

99018142001000

Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeu t Erteilung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012035/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018142001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	PP, Approbation, Berufserlaubnisse Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeuten, Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 2 Psychotherapeutengesetz www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_2.html §§ 59 und 60 Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf des Psychotherapeuten beziehungsweise der Psychotherapeutin ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	Wenn Sie als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten möchten, benötigen Sie eine Approbation. Sie müssen die Approbation bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis • kurzer lückenloser Lebenslauf • Geburtsurkunde und bei Namensänderung entsprechende Bescheinigung • Führungszeugnis • Erklärung darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist • Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat alt sein darf, aus der hervorgeht, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind • Bundeszentralregisterauszug (Belegart O), der nicht älter als einen Monat sein darf

Modul	Sachverhalt
	• Prüfungszeugnis • amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulurkunde (Masterurkunde), aufgrund derer die Zulassung zur psychotherapeutischen Ausbildung erfolgt ist
Voraussetzungen	• Sie haben einen Studium in Deutschland abgeschlossen oder einen gleichwertigen Ausbildungsabschluss im Ausland erworben. • Sie haben die Prüfung zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten erfolgreich abgeschlossen. • Sie sind gesundheitlich und persönlich geeignet und verfügen über die notwendige Zuverlässigkeit. • Sie besitzen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 136,00 EUR - 270,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf Approbation inklusive aller erforderlichen Unterlagen über den Online-Dienst bei der zuständigen Stelle ein • Die zuständige Stelle prüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und ob Sie damit die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend nachweisen können. • Fehlende oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise werden von der zuständigen Stelle gegebenenfalls bei Ihnen nachgefordert. • Die zuständige Stelle prüft auf Basis der eingereichten Unterlagen die Approbationsvoraussetzungen. • Nach positivem Abschluss der Prüfung wird Ihnen eine Approbationsurkunde gegen Empfangsbekenntnis ausgehändigt oder mit Zustellungsurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Wochen ab dem Zeitpunkt, zu dem der zuständigen Stelle alle Unterlagen vorliegen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bgv/downloads/124072/downloads-psychotherapie/ https://www.hamburg.de/bgv/downloads/124072/downloads-psychotherapie/
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erhoben werden.
Kurztext	• Für die Ausübung des Berufs Psychotherapeutin oder Psychotherapeut braucht die Person eine Approbation (staatliche Zulassung) • Die Approbation muss beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)